

Vollständigkeitsnachweis

für Wohnhäuser und "kleine" Sonderbauten

Im Regelfall werden folgende Unterlagen und Nachweise bei Vorhaben im einfachen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 Absatz 1 Satz 1 BauO NRW 2018 notwendig:

Bauvorlagen, die Sie zum Einreichen eines entsprechenden Bauantrages bei der Stadt Münster zwingend benötigen:

- 3-fach ausgefüllte und unterschriebene Bauantragsvordrucke
- 3-fach Lageplan im Maßstab 1:500
- 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung - § 3 Absatz 2 der Verordnung über bautechnische Prüfungen (nur im Bereich eines Bebauungsplanes)
- 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches;
Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
- 3-fach Auszug aus der deutschen Grundkarte im Maßstab 1:5000
(nur bei Vorhaben nach §§ 34 und 35 des Baugesetzbuches)
- 3-fach Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitt, Ansichten) im Maßstab 1:100
- 3-fach Rechnerischer Nachweis über die Höhe des Fußbodens des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes über der Geländeoberfläche
- 3-fach unterschriebene Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck
- 3-fach unterschriebene Betriebsbeschreibung bei gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Vorhaben
- 3-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277
- 3-fach Bei baulichen Anlagen die nicht Gebäude sind: z. B. Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer
- 1-fach Nachweis der Bauvorlageberechtigung
- 1-fach Erhebungsbogen für die Baustatistik
(erhältlich im Bauordnungsamt, Kundenzentrum oder Zimmer 31)
- 1-fach Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

Die Nachforderung weiterer zur Bearbeitung notwendiger Nachweise und Unterlagen (z. B. Fachgutachten o. ä.) bleibt ausdrücklich vorbehalten!

Weitere Bauvorlagen, die einer Erleichterung und Beschleunigung dienen:

- 1-fach Planungsrechtliche Auskunft